

OFFENE JUGENDARBEIT

Leiningerland e.V.



Haus der Jugend Grünstadt
Kreuzerweg 6
67269 Grünstadt
Tel.: 06359 - 83640
E-Mail: hdi.gruenstadt@arcor.de
www.jugendarbeit-leiningerland.de

Sparkasse Rhein-Hardt
IBAN: DE19 5465 1240 0005 1449 51

- Bitte zurück schicken -

Verein

„ Offene Jugendarbeit Leiningerland“ e.V.

Verleihvereinbarung für das Spielmobil

Name und Anschrift des Entleihers: _____

Für Verband/ Verein / Institution: _____

Aufgrund der mir bekannten Verleihbedingungen entleihe ich für die Zeit

Vom _____ bis _____

das Spielmobil des Trägervereins „Offene Jugendarbeit Leiningerland“ e.V., Grünstadt.

Die aufgeführten Verleihbedingungen werden vom Entleiher akzeptiert.

Bitte überweisen Sie die Gebühr auf folgendes Konto:

Sparkasse Rhein-Hardt
IBAN: DE19 5465 1240 0005 1449 51

Verwendungszweck: **Haushaltsstelle 366000.44120000**

Grünstadt, den

(Entleiher)

(Verleiher)

OFFENE JUGENDARBEIT

Leiningerland e.V.



Haus der Jugend Grünstadt
Kreuzerweg 6
67269 Grünstadt
Tel.: 06359 - 83640
E-Mail: hdi.gruenstadt@arcor.de
www.jugendarbeit-leiningerland.de

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE19 5465 1240 0005 1449 51

- Für Ihre Unterlagen -

Verein

„ Offene Jugendarbeit Leiningerland“ e.V.

Verleihvereinbarung für das Spielmobil

Name und Anschrift des Entleihers: _____

Für Verband/ Verein / Institution: _____

Aufgrund der mir bekannten Verleihbedingungen entleihe ich für die Zeit

Vom _____ bis _____

das Spielmobil des Trägervereins „Offene Jugendarbeit Leiningerland“ e.V., Grünstadt.

Die aufgeführten Verleihbedingungen werden vom Entleiher akzeptiert.

Bitte überweisen Sie die Gebühr auf folgendes Konto:

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE19 5465 1240 0005 1449 51

Verwendungszweck: **Haushaltsstelle 366000.44120000**

Grünstadt, den

(Entleiher)

(Verleiher)

OFFENE JUGENDARBEIT



Haus der Jugend Grünstadt
Kreuzerweg 6
67269 Grünstadt
Tel.: 06359 - 83640
E-Mail: hdj.gruenstadt@arcor.de
www.jugendarbeit-leiningerland.de

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE19 5465 1240 0005 1449 51

VERLEIHBEDINGUNGEN

für das „Spielmobil“ des Trägervereines, Offene Jugendarbeit Leiningerland“ e.V.

1. Das Spielmobil wird nur ausgeliehen, wenn mindestens ein/e Verantwortliche/r zur Verfügung steht, der/die zur Führung der Aufsicht gem. § 832 BGB (Haftung des Aufsichtspflichtigen) berechtigt ist.
2. Der Entleiher/die Entleiherin muss über ausreichend Praxis für das Fahren des Kleinbusses verfügen.
3. Der Verleih an Jugendverbände, Vereine, Jugendzentren und sonstige Organisationen (Schulen, Kindergärten, etc.) die in der Jugendbildung tätig sind, und keinen gewerblichen Zweck dienen, erfolgt gegen eine Gebühr von

57 Euro pro Wochenende (Fr - Mo) oder Woche (Mo - Fr)
30 Euro pro Tag

Die vereinbarte Gebühr wird mittels beigefügtem Zahlträger vor dem Entleihtermin überwiesen. Die Quittung ist bei der Abholung des Spielmobils vorzulegen.

4. In **Sonderfällen** gilt: Wenn ein Entleiher/Entleiherin das Spielmobil für samstags, ein anderer es für sonntags benötigt, so beträgt die **Gebühr 30 Euro** pro Entleiher/ Entleiherin. Bei solchen Vereinbarungen übernimmt die Kontrolle der Übergabe des Spielmobils der nachfolgende Entleiher/ Entleiherin. Die Übergabe wird unter den beiden vereinbart.
5. Die Verleihbedingungen werden in einfacher Ausfertigung zum Behalt bei der Entleiherin/dem Entleiher geschickt. Die Verleihvereinbarung in doppelter Ausfertigung an den Entleiher/die Entleiherin, wobei eine unterschriebene Vereinbarung bei der Ausleihe mitzubringen oder vorab zurückzusenden ist.
6. Das Spielmobil wird zu einem vereinbarten Termin dem Entleiher/ der Entleiherin übergeben.
7. Bei der Abholung ist eine **Kaution von 100 Euro** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Spielmobils zurückerstattet wird.
8. Bei der Übergabe des Spielmobils erhält der Entleiher/ die Entleiherin zusätzlich folgende Unterlagen:
- KFZ-Papiere - KFZ-Schlüssel – Fahrtenbuch - Inventarliste Spielmobil
9. Die Übergabe erfolgt grundsätzlich nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises und Führerscheins.
10. Das Spielmobil ist nachts in einer Scheune, Hof, Garage, etc. unterzustellen, da auf offener Straße die Einbruchgefahr zu groß ist.
11. Mit dem Kleinbus darf **nicht schneller als max. 100 km/h** gefahren werden, da die volle Ladung den Bremsweg verlängert und bei plötzlichem Bremsen das Ladegut verrutschen kann.
12. Beschädigungen oder das Fehlen von Spielgeräten sind umgehend zu melden.
13. Bei Beschädigungen oder Diebstahl im Entleihzeitraum hat der Entleiher / die Entleiherin 50 % der Kosten zu tragen. Geschieht dies aufgrund grober Fahrlässigkeit, trägt der Entleiher / die Entleiherin die vollen Kosten.
14. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Spielmobil in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden muss. Das heißt, dass die Spiele von Sand oder sonstigen Verschmutzungen zu reinigen und lt. Aufstellung in den Bus einzuräumen sind. Bei Nichteinhaltung dieses Punktes sind wir gehalten, ein zusätzliches Entgelt für unsere Mehrarbeit in Rechnung zu stellen. Bei einem Unfall ist die Polizei zu benachrichtigen, da es sich um ein Dienstfahrzeug handelt.